

**Wahlbenachrichtigung für die am 26. Mai 2019 stattfindende Wahl  
zum Europäischen Parlament  
der Regionalversammlung  
des Kreistags  
des Gemeinderats  
des Ortschaftsrats**



Hier sehen Sie, für welche Wahl Sie wahlberechtigt.

Stadtverwaltung | Postfach 12 60 | 74338 Sachsenheim  
08118076EK010100001

Absender:  
Stadt Sachsenheim  
Äußerer Schloßhof 3  
74343 Sachsenheim

Hier sehen Sie, wo Sie am Sonntag wählen können

Diese Angaben werden für die Briefwahl benötigt



**Wahlbezirksnummer: 01010**  
**Wählernummer: 5000**

Sehr geehrte Dame, sehr geehrter Herr,

Sie sind in das Wählerverzeichnis eingetragen und können im unten angegebenen Wahlraum wählen. **Bitte bringen Sie diese Benachrichtigung zur Wahl mit** und halten Sie Ihren Personalausweis - Unionsbürger/Unionsbürgerinnen: Ihren Identitätsausweis - oder Reisepass bereit. Sie dürfen Ihr Wahlrecht nur persönlich und nur einmal ausüben.

**Wahlzeit:** Die Wahl findet **am Sonntag, den 26.05.2019, von 08:00 bis 18:00 Uhr** statt.

<p><b>Wahlraum:</b> Kindergarten Regenbogen Goethestraße 38</p> <p><b>Beispiel</b></p> <p><b>Ihr Wahlraum ist nicht barrierefrei.</b></p>	<p>Auskünfte zu barrierefreien/rollstuhlgerechten Wahlräumen erhalten Sie unter der Telefonnummer: 07147 28-0</p> <p>Auskünfte zur barrierefreien Wahl für Blinde und Sehbehinderte erhalten Sie unter der Telefonnummer: 0761 36122</p>
---	--

**Wahlschein und Briefwahlunterlagen:** Wenn Sie durch Briefwahl oder in einem anderen Wahlraum Ihres Wahlkreises/Ihrer kreisfreien Stadt wählen möchten, müssen Sie einen Wahlschein beantragen. Den Antrag können Sie mit dem Vordruck auf der Rückseite stellen. Er kann auch ohne Vordruck schriftlich, elektronisch (z. B. per E-Mail oder Internet) oder mündlich (durch persönliche Vorsprache) gestellt werden. Telefonische Anträge und Anträge per SMS sind nicht zulässig.

Bei der Beantragung sind Familienname, Vornamen, Geburtsdatum und Ihre Wohnanschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort) anzugeben; um die Angabe Ihrer Wahlbezirks- und Wählernummer wird gebeten.

Der Antrag kann beim Absender dieses Schreibens abgegeben oder in einem frankierten Umschlag übersandt werden. Wahlscheinanträge können nur bis zum 24. Mai 2019, 18:00 Uhr, oder bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung noch bis zum Wahltag um 15:00 Uhr entgegengenommen werden.

Wahlschein und Briefwahlunterlagen werden überbracht oder auf dem Postweg übersandt durch: Deutsche Post AG. Die Unterlagen können Sie auch persönlich beim Absender dieses Schreibens abholen. Wer für eine andere Person einen Wahlschein beantragt oder abholt, muss eine schriftliche Vollmacht der/des Wahlberechtigten vorlegen.

Bitte teilen Sie uns Unstimmigkeiten in Ihrer Anschrift schnellstmöglich mit. Vielen Dank.

Freundliche Grüße

Stadt Sachsenheim

